

**Protokoll
zur 40. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 11. Juni 2018**

öffentlich

Tagungsleitung:	Herr Mrusek	- Stellv. Oberbürgermeister
Teilnehmer(innen):	Herr Adam	- Stadtrat
	Frau Beinlich	- Stadträtin
	Frau Bote	- Stadträtin
	Herr Funke	- Stadtrat
	Herr Halke	- Stadtrat
	Herr Hennersdorf	- Stadtrat
	Herr Kagelmann	- Stadtrat
	Herr Konschak	- Stadtrat
	Herr Menzel	- Stadtrat
	Herr Mühle	- Stadtrat
	Herr Polossek	- Stadtrat
	Herr Pause-Kosubek	- Stadtrat
	Herr Schuster	- Stadtrat
	Herr Silbe	- Stadtrat
	Herr Simmank	- Stadtrat
Es fehlen entschuldigt:	Frau Hoffmann	- Oberbürgermeisterin
	Herr Neudeck	- Stadtrat
	Herr Pätzold	- Stadtrat
Gäste:	Herr Mölke	- Deutsche Bahn AG
	6 Projektverantwortliche	- Deutsche Bahn AG
Mitarbeiter(innen) der Verwaltung:	Frau Giesel	- FBL Technische Dienste
	Herr Bachmann	- SGL Tiefbauverwaltung
	Herr Kluske	- SGL Finanzen
	Frau Sturm	- SGL Ordnung und Sicherheit
	Frau Tunsch	- SGL Personal- und Hauptverwaltung
	Frau Schönfelder	- SB Stabstelle/Controlling
Vertreter der Presse:	Herr Gerhardt	- Sächsische Zeitung
Protokollführerin:	Frau Gaertig	
Ort:	Jahnhalle Niesky	
Beginn:	18.00 Uhr	
Ende:	20:54 Uhr	
Tagesordnung:	lt. Einladung	

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 25/2018
Haushaltssatzung
Abstimmung: 15/1/0

Beschluss Nr. 26/2018
Vorschlagsliste der Stadt Niesky zur Wahl der Schöffinnen/Schöffen 2018
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 27/2018
4. Ergänzung zur Rahmenvereinbarung vom 14. April 2008 der Großen Kreisstadt Niesky mit dem Verein "Fußballverein Eintracht Niesky e. V."
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 28/2018
Vergabe Bauleistungen - grundhafter Ausbau Gersdorfstraße
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 29/2018
Delegierung Vergabe von Bauleistungen, Bauvorhaben: Puschkinstraße
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 30/2018
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 - "Erweiterung PENNY-Markt Niesky"
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 31/2018
Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 - "Erweiterung PENNY-Markt Niesky"
Abstimmung: 13/2/1

Beschluss Nr. 32/2018
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Verwaltungsstandort"
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 33/2018
Satzung zur Festlegung einer Veränderungssperre für das B-Plangebiet "Verwaltungsstandort"
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 34/2018
Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche im Wohngebiet "Wiesenweg"
Abstimmung: 16/0/0

TOP 1

1. Eröffnung der Tagung

1.1 Bestätigung der Beschlussfähigkeit

1.2 Bestätigung der Tagesordnung

1.3 Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung, Bekanntgabe von Beschlüssen

Da sich die Oberbürgermeisterin Frau Hoffmann im Urlaub befindet, wird die Tagungsleitung an den stellvertretenden Oberbürgermeister Herrn Mrusek übertragen.

Dieser eröffnet die 40. Tagung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Entschuldigungen liegen von den Stadträten Herrn Pätzold und Herrn Neudeck vor.

Die Einladung mit der Tagesordnung ging den Stadträten fristgemäß zu. Der TOP 5 wird mit Zustimmung der Stadträte als letzter Punkt im öffentlichen Teil beraten, da sich die hierfür zuständige Berichterstatteerin noch auf Dienstreise befindet und zu einem späteren Zeitpunkt zur Tagung dazu stößt.

Der öffentliche Teil des Protokolls der 39. Tagung vom 07. 05. 2018 liegt unterschrieben vor. Dazu gibt es keine Hinweise bzw. Anmerkungen und es wird bestätigt. Der nichtöffentliche Teil des Protokolls liegt ebenfalls unterschrieben vor und kann wie gewohnt eingesehen werden. Beschlüsse sind daraus nicht bekanntzugeben.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es liegen keine Fragen von Bürgern an.

TOP 3 Aktuelle Informationen Bahnausbau

Zu diesem TOP ist Herr Mölke von der DB ProjektBau GmbH anwesend. Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, kann urlaubsbedingt kein Vertreter teilnehmen. Herr Mölke stellt zu Beginn seines Vortrages seine Mitarbeiter vor, die an der Baumaßnahme maßgeblich beteiligt und ebenfalls in der Tagung des Stadtrates anwesend sind.

Herr Mölke erörtert den Bauablauf zu dem Projekt. Die gesamte Baustelle erstreckt sich von Lohsa bis an die polnische Grenze heran. Im September 2018 war Baubeginn.

In dem Abschnitt zwischen Lohsa und Niesky (bis zur B 115) sind die Oberleitungen fast abgeschlossen.

Die Haltepunkte Lohsa, Uhyst, Klitten, Mücka, Petershain und Niesky erhalten je zwei neue Bahnsteige. Über 20 Bahnübergänge bekamen eine neue Straßenausfertigung, und die Straßenbereiche sind mindestens über 25 m vor und hinter dem Bahngleis neu gebaut oder verbreitert worden, um den Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Alle Bahnübergänge bekommen eine neue Schrankenanlage. Damit verbunden sind Straßensperrungen, weil Asphalttragschichten aufgebracht und Markierungsarbeiten vorgenommen werden.

Herr Mölke berichtet zum aktuellen Baugeschehen sowie Baustand und welche Arbeiten noch verbleiben. Weiterhin benennt er die wichtigsten Termine:

- 07. 09. 2018
Inbetriebnahme der Oberleitungsanlage von Lohsa bis zur polnischen Grenze
- 29. 10. 2018
technische Inbetriebnahme der gesamten Anlage von Knappenrode bis nach Horka; Beginn des Zugbetriebes (Probezüge, Testzüge etc.)
- 09. 12. 2018
Fahrplanwechsel; Beginn des Personenverkehrs

Die Muskauer Straße bleibt bis zum 24. 07. 2018 gesperrt und die Umgehungsstraße solange in Nutzung. Unmittelbar nach Wiederbefahrbarkeit der Muskauer Straße wird die Behelfsstraße gesperrt und zurückgebaut.

Ab 01. 08. 2018 erfolgt die Sperrung der B 115/Umgehungsstraße und die Brücke wird zum Abriss vorbereitet. Der Bahnübergang an der "Krone" kann noch nicht als Entlastung freigegeben werden. Herr Mölke spricht das großräumige Umleitungskonzept für die Sperrphase der B 115 an, welches vorbereitet ist. Verantwortlich für die Einrichtung der Umleitung und die gesamte Organisation zeichnet jedoch das LASUV.

Anfang Dezember 2018 soll die Unterführung am Bahnübergang "Krone" eröffnet werden.

Herr Simmank fragt, wann die Reparatur der durch die Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogenen Straßen erfolgt. Zum anderen ist er empört über das Nichterscheinen eines Vertreters des LASUV zur heutigen Tagung.

Herrn Mölke sind keine Straßen in Niesky bekannt, die über den Gemeinverbrauch genutzt wurden. Die Reparaturverpflichtung gilt für die DB AG als Vorhabenträger nur für derartige Straßen. Diese sind im Planfeststellungsbeschluss aufgelistet und definiert worden. Dort wird der Zustand hergestellt, welcher zu Baubeginn vorgefunden wurde.

Herr Schuster benennt die Lange Straße und den Fichtenweg im OT See, bei denen durch Überbenutzung Schäden entstanden sind. Dazu bemerkt Herr Mölke, dass das Teilstück Lange Straße zwischen der Baustelleneinfahrt und ca. 100 m in Richtung Osten durch die DB AG ausgebessert wird, jedoch nicht die Strecke über die Zeche bis an die B 115. Für das Stück an der Langen Straße (Südseite der Bahn hinter dem Bahnübergang), welches noch nicht saniert worden ist, wird eine Vereinbarung getroffen.

Herr Simmank stellt fest, dass begleitend mit der Sperrung der Brücke an der B 115 es zwangsmäßig zu einem selbstentstehenden Umleitungsverkehr kommen wird über die Straßen und Wege, die nicht geeignet sind für derartigen Verkehr. Wer kommt dort für die evtl. entstehenden Schäden auf? Dazu kann Herr Mölke keine Aussage treffen.

Herr Bachmann bündelt die Thematik Umleitungsverkehr und Folgeerscheinungen kurz aus Sicht der Stadtverwaltung. Nach der Rechtslage bekommen in solchen Fällen nur offiziell ausgewiesene Umleitungen erforderliche Ersatzmaßnahmen. Was die direkte Belastung der Straßen betrifft handelt es sich um Staats- und Bundesstraßen. Auf der Görlitzer Straße ist die Stadt nur peripher für die Park- und Busbuchten zuständig.

Herr Schuster fragt, wann die Vorfahrtsregelungen an den Bahnübergängen (z. B. Lange Straße - Aufstellen Verkehrsschild 30 km/h-Zone) fertiggestellt werden. Diese Frage kann Herr Mölke am heutigen Abend nicht beantworten.

Herr Mrusek erfährt, dass auch die Lärmschutzwände im Dezember fertiggestellt sind.

Frau Beinlich informiert über die Feststellung eines Neuhofer Brunnenbesitzers, dass der Wasserspiegel im Normalfall sehr hoch ist und fragt, ob im Zuge mit den Bauarbeiten der Deutschen Bahn AG am Molkereigraben der Wasserspiegel etwas abgesenkt wurde.

Herr Mölke erklärt, dass an den Baugruben eine Wasserhaltung angebracht wurde. Sobald diese eingestellt wird, pegelt sich das Grundwasser wieder ein.

Herr Menzel möchte wissen, ob die alten Ladegleise im Bahnhofsbereich zurückgebaut werden. Dies verneint Herr Mölke. Es kommt ein Nachfolgeprojekt, die diese Nebenanlage gleistechnisch noch einmal erneuert.

Herr Menzel informiert über ein noch vorhandenes zugewachsenes Gleis im Bereich des Kohlehandelscontainers. Dazu bietet ein Mitarbeiter der DB AG an, sich gemeinsam vor Ort ein Bild zu verschaffen. In der Regel wurde alles im Bereich des Neubaus zurückgebaut.

Zum Abschluss des TOP führt Herr Mölke einen kurzen Businessfilm der DB AG zum zweigleisigen Ausbau und zur Elektrifizierung der Strecke Knappenrode - Horka - Grenze (D/PL) vor.

Herr Mrusek bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Mölke und den anwesenden Bauleitern.

TOP 4

Beschluss Nr. 25/2018

Haushaltssatzung 2018

Der Haushalt 2018 wurde im Technischen Ausschuss, im Verwaltungsausschuss und auch in den vier Ortschaftsräten ausführlich vorberaten und diskutiert.

Herr Kluske fasst die wichtigsten Eckpunkte nochmals zusammen. Der Haushalt hat in der Zeit vom 18. 05. bis 29. 05. 2018 öffentlich ausgelegen.

Der Ergebnishaushalt ist unausgeglichen mit einem Gesamtergebnis von - 668.550 € (ordentlicher Haushalt). Dem gegenüber steht der außerordentliche Haushalt mit einem Saldo von 234.300 €, sodass sich ein Gesamtergebnis von - 434.250 € ergibt. Die Deckung kann durch Entnahme aus den Rücklagen erfolgen.

Der Finanzhaushalt stellt sich positiv dar mit einem Überhang bei den Einnahmen in Höhe von 411.600 €. Dieser reicht jedoch nicht zur Deckung der Tilgungsleistungen aus (- 704.400 €). Beim Saldo aus Investitionstätigkeit müssen ca. 640.000 € an Mitteln aus dem Vorjahr übertragen werden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt bei - 602.550 €. Rechnet man die 640.000 € Mittelübertragung hinzu, ergeben sich ca. 1,24 Mio.

Die Stadt plant eine Liquidität von 320.000 €. Es gibt keine weiteren Vermögensgegenstände in Form von Anleihen dgl. Um kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken sind auch in diesem Jahr Kassenkredite (Höchstbetrag: 3 Mio. €) aber keine Neuaufnahmen von Krediten geplant. Die Hebesätze blieben im Vergleich zum Vorjahr gleich.

Herr Mrusek stellt fest, dass die Stadt Niesky im Jahr 2018 viele notwendige Investitionen plant und damit ein Jahr mit Minuswerten entstehen kann.

Herr Konschak schließt sich an, dass eine wichtige Maßnahme die Erneuerung der Puschkinstraße ist. Die Anwohner haben sich zur Leistung ihres Eigenanteils entschieden. Die Bewohner der Goethestraße sehen es ähnlich. Er sieht keine Alternative zur Abschaffung des Straßenausbaubeitrages, weil dann die finanziellen Möglichkeiten der Stadt nicht ausreichen, um den Straßenausbau fortzusetzen - vor allem bei Straßen, die überwiegend nur durch die Anwohner genutzt werden.

Die Liste der Investitionen ist lang, die Fördermöglichkeiten sind groß. Positiv zu werten ist der mittlerweile relativierte Bevölkerungsrückgang, weil sich dann die Schlüsselzuweisungen wieder positiv entwickeln.

Das Eisstadion wurde wieder zurück in das Vermögen der Stadt genommen. Ihn interessiert, inwieweit nach der ersten Saison schon belastbare Zahlen zu den Betriebskosten vorliegen.

Herr Kluske verneint ein Vorliegen solcher Zahlen. Einnahmenseitig ist eine gute Bilanz aufgrund der kontinuierlichen Nutzbarkeit des Eisstadions durch das Dach zu vermerken.

Herr Konschak spricht kritisch an, dass die Höhe der Kreisumlage fast identisch mit den Gewerbesteuererinnahmen ist und im Vergleich zu vergangenen Jahren fast 1/2 Mio. Euro höher ausfällt. Die Stadt Niesky muss weiter investieren, vor allem beim Straßenausbau. Er stimmt dem Haushalt zu, weil er eine positive Entwicklung bei allen negativen Aspekten sieht.

Herr Simmank wird dem Haushalt nicht zustimmen aufgrund seiner Unzufriedenheit mit der höheren Politik. Er sieht die Kommunen im Stich gelassen und benennt einige Punkte, die ihn zu diesem Schritt veranlassen.

Für freiwillige Aufgaben gehen die finanziellen Mittel jährlich Stück für Stück zurück und es sind rückläufige Entwicklungen in Größenordnungen in vielen Bereichen zu verzeichnen (Wirtschaftsförderung, Ansiedlungen, Perspektiven für die Jugend, Abwanderungen).

Herr Polossek vertritt den Standpunkt, dass hier über den Haushalt und die finanziellen Mittel

unserer Stadt gesprochen wird. Er drückt seine Achtung darüber aus, dass mit den wenigen Mitteln immer noch viele Dinge realisiert werden und motiviert alle, dies zu versuchen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 25/2018 erfolgt mit 15/1/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Haushaltssatzung 2018 einschließlich ihrer Anlagen.

TOP 6

Beschluss Nr. 27/2018

4. Ergänzung zur Rahmenvereinbarung vom 14. April 2008 der Großen Kreisstadt Niesky mit dem Verein "Fußballverein Eintracht Niesky e. V."

Frau Schönfelder berichtet, dass die Jahnsportstätte im Jahr 1993 mit einem Erbbaupachtvertrag an den "FV Eintracht Niesky e. V." übergeben wurde. Im Jahr 2007 erfolgte eine Vereinbarung zwischen dem "FV Eintracht Niesky e. V." und dem "HC Niesky 1920 e. V." als weitere Nutzer mit der Stadt. Die Große Kreisstadt Niesky und der "FV Eintracht Niesky e. V." haben im Zug der Sanierung und Erweiterung der Jahnsportstätte für das gemeinsame Handeln und die Finanzierung eine Rahmenvereinbarung geschlossen.

Im Jahr 2017 entstand das Ansinnen vom "FV Eintracht Niesky e. V.", von der Stadt Niesky einen höheren Zuschuss zu erhalten und vom "HC Niesky 1920 e. V." einen höheren Stundensatz zu bekommen. Voraussetzung dafür war ein zahlenmäßiger Nachweis. Gemeinsam mit beiden Vereinen wurden sämtliche Zahlen aufgearbeitet.

Neu im Jahr 2018 hinzugekommen sind zwei Arbeitskräfte vom "FV Eintracht Niesky e. V.". Diese wurden erforderlich, weil der Aufwand für ehrenamtliche Kräfte nicht mehr tragbar war. Der Verein erhält hierfür eine Förderung durch das Jobcenter.

Bei der Kalkulation wurden die Werte der Jahre 2015 bis 2017 berücksichtigt. Frau Schönfelder erläutert die einzelnen Positionen und Kosten und benennt die Punkte in der Rahmenvereinbarung, die geändert wurden (§ 6):

- Änderung der Überschrift: "Zuschuss für die Bewirtschaftung der Jahnsportstätte"
- Änderung der Höhe auf 22.000 Euro/Jahr
- Abs. 5 - Begrenzung des Zuschusses auf die Jahre 2018 und 2019
- Neuaufnahme Punkt 6: Regelung Zuschuss bei der Abrechnung der Nutzungsgebühren mit dem "HC Niesky 1920 e. V."

Herr Prause-Kosubek stellt die Frage nach einer Differenzierung der Erlöse (20.000 Euro) und ob es die Möglichkeit gibt, Erlöse aus Vermietung an Dritte zu erzielen.

Frau Schönfelder erhielt diesbezüglich vom Verein die Auskunft, dass Fremdvermietungen sehr selten erfolgt sind und wenn, dann im Austausch zu anderen Vereinen.

Herr Halke führt an, dass für die zwei Personen, die eingestellt wurden und eine Förderung vom Job-Center erhalten, eine Nachbeschäftigungspflicht besteht.

Frau Schönfelder erklärt, aus diesem Grund besteht eine Befristung für 2018 und 2019.

Herrn Simmank interessiert, für welche Tätigkeiten diese Arbeitskräfte eingestellt wurden. Er erhält Auskunft.

Herr Löper vom "FV Eintracht Niesky e. V." erklärt, dass im Verein viele Kinder und Jugendliche nicht nur aus Niesky trainieren. Es muss ein relativ hoch frequentierter Fahrbetrieb abgesichert werden (2 x pro Woche). Zum Rasenroboter bemerkt er, dass der Großfeldplatz zum Mähen in

Schleifen unterlegt ist. Der Hügel hinter dem Tor wurde in Eigenleistung weggenommen und Rasen eingesät, um die Bedingungen für den Trainingsbetrieb für die hohe Anzahl von Kindern absichern zu können. Hinzu kommt eine Menge an Auflagen, die durch den Sächsischen Fußballverband erteilt wurden.

Der Vertreter des Vereins versichert, dass alle Bemühungen laufen, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Herr Simmank hinterfragt das Konzept für die Nutzung der Sauna und ob Nutzungsgebühren erhoben werden.

Herr Mitschke vom "HC Niesky 1920 e. V." bemerkt, dass die Sauna von ca. 8 bis 9 Personen des "FV Eintracht Niesky e. V." genutzt wird. Die zahlen ein Entgelt, das in der Kalkulation berücksichtigt ist.

Herr Menzel spricht den schlechten Pflegezustand des Kunstrasenplatzes an und möchte wissen, welche Kosten die Stadt Niesky in den nächsten Jahren für die Erhaltung zu erwarten hat.

Herr Mitschke erklärt, dass der Kunstrasenplatz spätestens in 2 Jahren nicht mehr bespielbar ist und umschreibt dessen derzeitige Beschaffenheit. Bei allen Plätzen, die vor mehr als 10 Jahren mit einem derartigen Rasen ausgebaut wurden, ist der Belag schon ausgewechselt worden.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 27/2018 erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 4. Ergänzung zur Rahmenvereinbarung zur Nutzung des Jahnsporplatzes mit dem "FV Eintracht Niesky e. V."

TOP 7

Beschluss Nr. 28/2018

Vergabe Bauleistungen grundhafter Ausbau Gersdorfstraße

Der Beschluss Nr. 28/2018 wurde den Stadträten zu Beginn der Tagung ausgereicht. Herr Bachmann gibt einige Erläuterungen zum baulichen Zustand der Gersdorfstraße, zum geplanten Bauablauf und zum zeitlichen Umfang sowie zu den zu erwartenden Kosten.

Bei den öffentlich ausgeschriebenen Bauleistungen handelt es sich um einen grundhaften Ausbau der vorhandenen Gersdorfstraße in dem Bereich von der Muskauer Straße bis einschließlich Feuerwehrzufahrt Eisstadion. Die Baumaßnahme ist neben dem allgemeinen Straßenbau auch einem dringenden Erfordernis zur Erneuerung der vorhandenen Medien (z. B. Hauptsammler für Regen- und Schmutzwasser, Elt-Anschlüsse, Breitband, Straßenbeleuchtung) geschuldet. Als gemeinsame Baumaßnahme der Großen Kreisstadt Niesky, der Stadtwerke Niesky GmbH, der Wohnungsbau-genossenschaft e. G. sowie der Tele Columbus Betriebs GmbH erfolgt die Vergabe der Bauleistungen dementsprechend untereinander abgestimmt als sog. Gesamtvergabe. Die Bauleistungen wurden nach dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit öffentlich ausgeschrieben. Die Wertung des Angebotes erfolgte nach den Regelungen des § 5 Absatz 1 Sächsisches Vergabegesetz, nachdem der Zuschlag unter Berücksichtigung aller Umstände auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen ist. Die Voraussetzungen liegen hierzu nach dem Vergaberecht vor.

Die Finanzierung der Baumaßnahme ist durch den eingeplanten Eigenanteil der Großen Kreisstadt Niesky und die bereits bewilligten Fördermittel gesichert.

Aufgrund des Gesamtumfanges wird die Baumaßnahme von Juni 2018 bis ca. August 2019 andauern.

Es wurden von 4 Firmen die Angebote abgefordert, eine hat ein geprüftes und vergabefähiges Angebot abgegeben. Die Kosten für das Los 1 liegen etwa 30.000 Euro über dem geplanten Ansatz.

Als Baubeginn ist der Monat Juli vorgesehen. Am Donnerstag, dem 14. 06. 2018, findet eine Grundstückseigentümersversammlung für die Anlieger der Gersdorfstraße statt. Weil bei dieser Baumaßnahme vordergründig ein Austausch sämtlicher Medien erfolgt, ist keine Erhebung von Ausbaubeiträgen vorgesehen.

Herr Simmank stellt die Frage, ob dann von der Muskauer Straße ausgehend bis zum Eisstadion in den nächsten Jahren kein weiterer Ausbaubedarf mehr besteht.

Herr Bachmann erklärt, dass in den letzten 20 Jahren von der Pestalozzistraße ausgehend über die Gerichtsstraße die Kanalanlagen erneuert wurden. Ein Schwachpunkt befindet sich im Bereich der Richard-Neumann-Straße, wo es eine Kanalreduzierung gibt. Im Bereich Molkereigraben wurden durch die Erneuerung des Durchlasses an der Bahn einige Kapazitätserweiterungen vorgenommen.

Die Stadtwerke Niesky GmbH nimmt in den nächsten Tagen im Bereich der Plittstraße und Gersdorfstraße bis etwa in Höhe des Wasserturms unter Beteiligung der Stadt Bautätigkeiten im Zusammenhang mit einem Bauantrag im Bereich der Plittstraße vor. Die Stadt Niesky hat sich als Ziel gesetzt, im nächsten Jahr nach dem Winter mit der Deckenbaumaßnahme vor dem Waldbad zu beginnen.

Herr Schuster fragt, ob von den 4 Firmen, die sich die Ausschreibungsunterlagen haben zuschicken lassen, keine Angebote kamen.

Herr Bachmann bestätigt, dass von 4 Abforderungen ein verbindliches Angebot abgegeben wurde.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 28/2018 erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt nach Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens gemäß den Regelungen des Sächsischen Vergabegesetzes die Vergabe folgender Bauleistungen:

Projekt: Grundhafter Ausbau Gersdorfstraße , Los 1, Straßen- und Gehwegbau

Die Höhe der zu beauftragenden Bauleistungen für das Los 1 beträgt: 610.926,89 Euro (Brutto).

Die Erteilung des Auftrages erfolgt nach Wertung des vorliegenden Angebotes und im Rahmen einer Gesamtvergabe an folgende Firma:

*Straßen- und Tiefbau GmbH See
Zum Stausee 32
02906 Niesky*

TOP 8

Beschluss Nr. 29/2018

Delegierung Vergabe Bauleistungen Puschkinstraße

Herr Bachmann informiert, dass die Submission am 21. 06. 2018 stattfindet. Der nächste Technische Ausschuss tagt am 25. 06. 2018.

Die Delegierung der Vergabe Bauvorhaben Puschkinstraße ist erforderlich, um die Baumaßnahme aufgrund der Sommerpause des Stadtrates termingerecht beginnen zu können.

Die Baumaßnahmen könnten im Juli bzw. August starten. Sämtliche Vorbereitungsarbeiten bis auf den städtischen Regenwasserkanal sind durch die anderen Medienträger erfolgt. Auch hier wird es eine Grundstückseigentümersversammlung geben, in welcher anliegende Fragen beantwortet werden können.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 29/2018 erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Puschkinstraße an den Technischen Ausschuss der Großen Kreisstadt Niesky zu delegieren. Nach Vergabeentscheidung der Baumaßnahme wird der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky informiert.

TOP 9

Beschluss Nr. 30/2018

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 - "Erweiterung PENNY-Markt" Niesky

Die Errichtung des bestehenden PENNY-Marktes wurde in den 1990er Jahren auf der Grundlage des § 34 BauGB genehmigt. Mit der bisherigen Verkaufsfläche kann der Markt den in den letzten Jahren stark gestiegenen Anforderungen an einen Lebensmittelmarkt nicht mehr entsprechen. Durch den Eigentümer wird dringend eine bauliche Anpassung und den heutigen Anforderungen entsprechende Erweiterung begehrt. Das Hauptziel der PENNY-Erweiterung ist vor allem die Standortsicherung und Steigerung der Attraktivität des Marktes.

Der Vorhabenträger hat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB beantragt. Die Stadt Niesky hat am 10. 04. 2017 den Aufstellungsbeschluss Nr. 15/2017 gefasst, der am 19. 04. 2017 bekannt gemacht wurde.

Innerhalb des ausgewiesenen Baugebietes sind nur Vorhaben gemäß § 9 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 a BauGB zulässig, welche im Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Niesky und dem Vorhabenträger festgelegt sind. Der Vertrag nimmt u. a. folgende Regelungen auf:

- Durchführung des Vorhabens innerhalb eines festgelegten Zeitraums
- bei Verwirklichung des Vorhabens sind alle planungsrelevanten Auflagen und Hinweise aus dem Bauleitplanverfahren sowie die festgesetzten Nutzungen, insbesondere die immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen, zu erfüllen
- der Vorhabenträger wird alle für die Erschließung und Bebauung der Grundstücke erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auf eigene Kosten durchführen
- der Vorhabenträger wird alle Maßnahmen zur Erschließung seines Grundstückes durchführen und notwendige bau-, wasserrechtliche und sonstige Genehmigungen, Zustimmungen bzw. Anzeigen einholen und nachweisen
- der Vorhabenträger wird verpflichtet, die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen gemäß dem Bebauungsplan auf seine Kosten durchzuführen.

Die verkehrstechnische Erschließung ist im B-Plan geregelt. Es fehlen 4 Stellplätze, die abzulösen sind. Die Belieferung des Marktes und der beigeschlossenen Läden erfolgt ausschließlich über den Parkplatz. Der Lärmschutz wird konkret geregelt, zum einen ein Ausschluss der Nachtanlieferungszeiten, aber auch die Schallpegel für sämtliche technischen Anlagen. Hinsichtlich der Grünordnung hat der Vorhabenträger die festgesetzten Grünbereiche zu ersetzen, zu erhalten und Bestandspflege durchzuführen.

Diese Bedingungen, die im Vertrag festgeschrieben sind, sind mit Kosten untersetzt (Sicherheitsleistungen). Zwischenzeitlich liegt die Originalunterschrift vom Vorhabenträger vor.

Herr Mrusek fragt, ob die Ablösesumme für die Parkplätze an die Stadt Niesky geht. Dies bestätigt Frau Giesel.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 30/2018 erfolgt mit 15/1/0.

- 1. Mit dem Vorhabenträger ist vor Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung PENNY-Markt“ ein Durchführungsvertrag abzuschließen.*
- 2. Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag zu.*

TOP 10

Beschluss Nr. 31/2018

Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 - "Erweiterung PENNY-Markt Niesky"

An den Durchführungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 - "Erweiterung PENNY-Markt Niesky" schließt sich ein Satzungsbeschluss an. Nach dessen Veröffentlichung tritt der Bebauungsplan in Kraft und der Investor kann sein Vorhaben durchführen. Den Stadträten sind hierzu die Planzeichnungen, die textlichen Festsetzungen, die Begründung, das schalltechnische Gutachten, das Protokoll zur Anwohnerbefragung und das Protokoll der Verkehrsschau zugegangen.

Herr Halke kann die dargestellte Begründung nicht akzeptieren. Die Festlegungen dazu wurden schon vor Jahren beim Bau des PENNY-Marktes nicht beachtet und durchgesetzt.

Frau Giesel entgegnet, dass aus diesem Grund in den städtebaulichen Vertrag der entsprechende Ersatz der Grünflächen aufgenommen wurde.

Herr Mühle erfährt auf seine Frage, dass sich der Liefereingang für die Fahrzeuge vom Bäcker und Fleischer nicht an der Seite, sondern am großen Eingangsbereich befinden. Für den fußläufigen Verkehr ist der Zugang von der Rothenburger Straße aus geplant und auch vom Markt. Der PENNY-Markt, Bäcker und Fleischer haben den gleichen Eingang.

Herr Simmank sieht in der Planzeichnung eine Überplanung der Trinkwasser- und Gasleitung. Frau Giesel erwidert, dass nur der vorhandene Bestand gekennzeichnet ist. Der Investor hat die notwendige Umverlegung von Leitungen auf seine Kosten zu veranlassen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 31/2018 erfolgt mit 13/2/1.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 "Erweiterung PENNY-Markt Niesky", bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) in der Fassung vom 04. 12. 2017 als Satzung.*
- 2. Die Begründung in der Fassung vom 04. 12. 2017 mit redaktionellen Änderungen vom 07. 05. 2018 wird gebilligt.*
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

TOP 11

Beschluss Nr. 32/2018

Aufstellung Bebauungsplan "Verwaltungsstandort"

Zur städtebaulichen Ordnung, zum Erhalt des Gebietes als Verwaltungsstandort und eventuellen Erweiterung beabsichtigt die Stadt Niesky die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Verwaltungsstandort im Geltungsbereich zwischen der Hermann-Klenke-Straße, Konrad-Wachsmann-Straße und Rosenstraße. Ein kleiner Teil des Rosensportplatzes (Parkfläche) soll ebenfalls mit einbezogen werden.

Mit der Entwicklung dieses Bebauungsplanes wird eine Konzentration der Verwaltung der Großen Kreisstadt Niesky angestrebt. Unter Berücksichtigung von Entwicklungsspielräumen sollen Baugrenzen und das Maß der baulichen Nutzung an die beabsichtigte Planung angepasst werden.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 32/2018 erfolgt mit 16/0/0.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Verwaltungsstandort". Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Niesky, Flur 4, und umfasst die Flurstücke 209/2, 209/4, 29/3, 30/5, 30/10 sowie Teilflächen der Flurstücke 208 und 329 mit einer Größe von ca. 23.000 m².*
- 2. Zur Sicherung des Planungszieles ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Große Kreisstadt Niesky beschließt als Planungsziel, das Gebiet als Verwaltungsstandort zu erhalten bzw. zu erweitern.*
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.*

TOP 12

Beschluss Nr. 33/2018

Veränderungssperre

Die Große Kreisstadt Niesky beabsichtigt, die Flurstücke 209/2, 209/4, 29/3, 30/5, 30/10 sowie Teilflächen der Flurstücke 208 und 329 als Verwaltungsstandort zu erhalten und eventuell zu erweitern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Verwaltungsstandort" wurde mit Beschluss Nr. 32/2018 bestätigt. Mit der Entwicklung dieses Bebauungsplanes wird eine Konzentration der Verwaltung an einem zentralen Standort angestrebt. Unter Berücksichtigung von Entwicklungsspielräumen sollen Baugrenzen und das Maß der baulichen Nutzung an die beabsichtigte Planung angepasst werden.

Mit dem neuen Standort sollen langfristig die Verwaltungsaufgaben zielorientierter und effizienter erfüllt werden. Um diese Planziele nicht zu gefährden, macht der Stadtrat vom Instrument zur Sicherung der gemeindlichen Planung - Veränderungssperre nach § 14 BauGB - Gebrauch. Die Satzung zur Veränderungssperre enthält Regelungen, welche bauliche Veränderungen auch während der Sperrzeit zulassen, soweit diese nicht die Grundzüge der Planung gefährden und weitere öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 33/2018 erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet "Verwaltungsstandort".

TOP 13

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. 34/2018

Verkauf einer Grundstücksfläche im Wohngebiet "Wiesenweg"

Im Wohngebiet "Wiesenweg" befinden sich Grundstücke, welche zum Zweck der Eigenheimbebauung planungsrechtlich ausgewiesen und erschlossen sind.

Das Baugrundstück wurde über eine öffentliche Ausschreibung ("Nieskyer Nachrichten" vom 16. 08. 2017) angeboten. Es gab nur ein Gebot. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 23. 10. 2017 dieses Gebot angenommen und bestätigt.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 34/2018 erfolgt mit 16/0/0.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:*

Gemarkung:

.....

Flur:
Flurstück:
Größe:m²
Lage:
Nutzung:
Käufer:
öffentliche Ausschreibung: € (Mindestgebot)
Angebot Käufer:€
Verkaufspreis:€

2. Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten sind von dem Käufer zu übernehmen.

TOP 5

Beschluss Nr. 26/2018

Vorschlagsliste der Großen Kreisstadt Niesky zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen 2018

Die Amtsperiode der für die ab dem 01. 01. 2014 gewählten Schöffinnen und Schöffen endet am 31. 12. 2018. Gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellt die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl auf. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

Den Stadträten liegt die Vorschlagsliste für die Amtsperiode 01. 01. 2019 bis 31. 12. 2023 vor. Diese enthält Namen von Nieskyer Bürgerinnen und Bürger, die sich bei der Stadtverwaltung beworben haben.

Die Vorschlagsliste wird in der Zeit vom 14. 06. 2018 bis 20. 06. 2018 in der Stadtverwaltung Niesky zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und nach der Auslegungsfrist an das Amtsgericht Weißwasser übergeben.

Die Schöffen werden durch Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten aus Vorschlagslisten der Städte und Gemeinden gewählt.

Für die Große Kreisstadt Niesky haben sich 12 Personen beworben, von denen eine ihre Bewerbung wieder zurückgezogen hat.

Mitglieder des Stadtrates, die selbst zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgesehen sind, dürfen gleichwohl an der Abstimmung zu selbiger teilnehmen. Die Berufung in das Schöffenamt ist kein unmittelbarer Vorteil, der wegen Befangenheit eine Teilnahme an der Beschlussfassung ausschließen würde.

Als Schöffen bezeichnet man die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Strafgerichtsbarkeit. Alle 5 Jahre finden zeitgleich in Deutschland die Schöffenwahlen statt. Jeder interessierte Bürger kann sich selbst bei seiner Gemeinde- oder Stadtverwaltung bewerben. Schöffen nehmen gleichberechtigt neben dem Berufsrichter an den Hauptversammlungen teil. Sie sind ebenso wie der Berufsrichter an Recht und Gesetz gebunden. Die Schöffen sind zur Teilnahme an den Hauptverhandlungen, zu denen sie ausgelost wurden, verpflichtet sowie zur Neutralität, Unbefangenheit und Verschwiegenheit.

Durch die Schöffen nimmt das Volk an der Rechtsprechung teil. Sie sollen ihr Rechtsempfinden sowie ihre Berufs- und Lebenserfahrung zur Geltung bringen.

Schöffen werden zu ca. 12 Sitzungstagen im Jahr herangezogen. Sie erhalten eine Fahrtkosten-

entschädigung oder sonstige notwendige Auslagen.

Frau Sturm benennt einige Eignungsvoraussetzungen der Schöffen, so unter anderem:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- Beherrschen der deutschen Sprache
- kein Verlust der Amtsfähigkeit durch richterliche Entscheidung
- keine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten oder schwebende Ermittlungsverfahren
- mindestens 25 Jahre alt und nicht älter als 69 Jahre
- in Niesky wohnhaft
- kein Vermögensverfall
- körperliche und geistige Eignung
- der Bewerber darf nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben
- bestimmte Berufe sind ausgeschlossen, wie z. B. Mitglieder der Bundes- oder Landesregierung, politische Beamte, Angehörige der Justiz und des Justizvollzuges und bestimmte Polizeibeamte, Rechtsanwälte, Relegionsdiener

Als wichtigste Befähigungskriterien führt Frau Sturm soziales Verhalten, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen, logisches Denkvermögen und Intuition, berufliche Erfahrung, Vorurteilsfreiheit, Kenntnisse über Grundlagen des Strafverfahrens, Mut zum Richten, Gerechtigkeitssinn, eine eigene Meinung sowie Kommunikations- und Dialogfähigkeit an.

Für die anschließende Wahl werden die entsprechenden Stimmzettel vorbereitet und ausgeteilt. Die Stadträte nehmen ihre Abstimmung vor und verbringen die Stimmzettel in die dafür vorgesehene verschlossene und versiegelte Wahlurne.

Nach deren Öffnung und der Auszählung der Stimmzettel gibt Frau Sturm das Ergebnis bekannt. In der Wahlurne befanden sich 16 Stimmzettel. Jeder Bewerber hat die erforderlichen 11 Stimmen erhalten. Damit kann die Liste in die öffentliche Auslegung gehen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 26/2018 erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen/Schöffen 2018 gemäß der Anlage.

TOP 14

Planungsangelegenheiten

keine

TOP 15

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Giesel informiert, dass der Feuerlöschteich in Neukosel erneuert wurde und betriebsfähig ist.

Herr Bachmann berichtet, dass an der Jänkendorfer Kreuzung in der letzten Juniwoche die Verkehrsfreigabe für den südlichen Ast vorgesehen ist. Die Baumaßnahme insgesamt wird jedoch erst im letzten Teil des Monats Juli fertiggestellt (Verkehrsbeschilderung, Ampel etc.).

Herr Halke erfährt auf seine Frage, dass die Ampel dann in einem anderen Rhythmus geschaltet werden kann.

TOP 16

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Simmank bemerkt, dass am heutigen Tag im OT Kosel mit der Grasmahd begonnen wurde, die Straßenreinigung erfolgte erst einmal in diesem Jahr. Aus diesem Grund kritisiert er, dass in der vergangenen Woche die Bescheide für die Straßenreinigung an die Bürger zugestellt wurden. Er plädiert dafür, diese Thematik in der nächsten Stadtratssitzung zur Diskussion zu stellen.

Herr Simmank begrüßt die abwechslungsreichen Veranstaltungen im Konrad-Wachsmann-Haus. Ihn interessiert, wer dort als Veranstalter auftritt.

Des Weiteren hinterfragt er die Sommernutzung des Eisstadions.

Herr Kluske antwortet, dass im Sommer die Betonfläche für das Inline-Skaten genutzt wird. Hier muss sich herausstellen, ob der Untergrund dafür geeignet ist. Eine Kostendeckung kann im Sommer nicht erreicht werden. Da kein Personal gestellt werden kann, ist eine Nutzung nur über die Vereine möglich.

Frau Giesel erklärt, dass für die Veranstaltungen im Wachsmannhaus die Stadt verantwortlich zeichnet und die Mitarbeiter vom Museum die Organisation vornehmen.

Herr Simmank fragt nach der personellen Absicherung. Diese bestätigt Frau Giesel zu den Öffnungszeiten.

Herr Mrusek spricht die Thematik Begrüßung von neuen Nieskyern an und berichtet über eine Veranstaltung des Unternehmervverbandes. In Görlitz erhalten Mütter mit ihren neugeborenen Kindern für 2 Jahre einen kostenlosen Eintritt in den Zoo. Er könnte sich für Niesky in dieser Richtung eine Kombination von Eintritt ins Waldbad und Eisstadion vorstellen.

Herr Menzel berichtet über eine Bürgerin, die aus dem Spreewald nach Niesky verzogen ist und enttäuscht war, dass es kein Begrüßungsgeschenk gab.

Herr Schuster stellt den Antrag zur Entscheidung des Stadtrates, dass das 30 km/h-Schild aus Richtung Zedlig in den OT See um 300 m versetzt wird, um die Kinder und Bürger dieser Straße besser zu schützen. Die Untere Straßenverkehrsbehörde hat dies bisher abgelehnt.

Frau Sturm erwidert, dass es sich um eine fachliche Entscheidung handelt und diese Thematik bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde zu treffen ist. Es bedarf einer verkehrsrechtlichen Anordnung. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein neuer Bahnübergang, sodass auch der Bahnkreuzungsverkehr zu berücksichtigen ist. Zudem fehlt es an einem sachlichen Grund, dort eine 30 km/h-Zone für den gesamten Bereich auszuweisen.

Herr Prause-Kosubek begrüßt den Vorschlag zur Willkommenskultur. Er erinnert an das SEG-Treffen am 07. 06. 2018 und die dort gestellte Nachfrage nach einem möglichen Treffpunkt auf der Freifläche im Astrachen. Dort könnte man gemeinsam mit den Jugendlichen eine Begegnungsstätte schaffen und sie aus dem Kinderspielplatzbereich herausbekommen. Eventuell könnte dort auch die große Bank aufgestellt werden, die der Stadt gespendet wurde.

Frau Schönfelder berichtet, dass die Vorschläge der Jugendlichen gesammelt und ausgewertet wurden. Verschiedene Personen erhielten unterschiedliche Aufgaben auferlegt zur Recherche bis zum nächsten Treffen.

Herr Kagelmann wirft ein auch die Jugendlichen zu unterstützen, die in keinem Verein sind. Er spricht den eingezäunten Teil des Rosensportplatzes an und gibt zu bedenken, diesen unter Maßgabe, dass eine Aufsichtsperson bzw. ein Verantwortlicher für den Schlüssel benannt wird, den Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Zu prüfen wäre dann die Zahlung eines Nutzungsentgeltes.

Herr Mrusek erklärt, für den Standort der Bank muss auch ein Schutzdach vorgesehen werden. Gerade in den Wintermonaten ist sonst mit Witterungsschäden zu rechnen.

Herr Hennersdorf erinnert an die Ortsbegehung und die schon damals geführte Diskussion zu diesem Thema. Dort kam der Vorschlag, es muss einen Verantwortlichen geben, der den Schlüssel bekommt, und zur Zahlung eines kleinen Obolus.

Frau Beinlich meint, dass geprüft werden sollte, welche Kosten entstehen, und berichtet über ihre Beobachtungen bei einem großen Sportpark in Frankreich.

Herr Halke plädiert dafür, dass die Jugendlichen den Sportplatz so verlassen, wie sie ihn vorfinden. Gerade in den Ferien nehmen die Verschmutzungen stark zu. Es muss einen Ansprechpartner in der Gruppe geben, der dann zur Verantwortung gezogen werden kann.

Herr Simmank wirft ein, dass es sich hierbei um zwei verschiedene Probleme handelt und die Stadt sich leichter mit dem Thema Überdachung der Bank im Astrachan auseinandersetzen sollte.

Herr Mrusek beendet den öffentlichen Teil der Tagung und verabschiedet die Gäste.

Mrusek
Stellv. Oberbürgermeister

Adam
Stadtrat

Funke
Stadtrat

Gaertig
Protokollantin